|  |
| --- |
|  |



Staatliches Schulamt Tübingen

**Formular 10 Sonderpädagogik**

|  |
| --- |
|  **Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5** **Kinder mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot** gemäß §83 Schulgesetz Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, Elternwahl in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I und SBA-VO §§ 10 und 18 **Vorlage per Mail bis spätestens 01.12. eines jeden Jahres beim Staatlichen Schulamt Tübingen beim jeweiligen für die Schule zuständigen sonderpädagogischen Schulaufsichtsbeamten** |
| **Angaben zur Person des Kindes oder des Jugendlichen** |
| Name, Vorname(n)      | Geschlecht (m/w/d)      | geb. am      |

|  |
| --- |
| **Aktuell besuchte Schule** |
| Schuljahr | Schulbesuchsjahr | Klassenstufe | Schulart, Name, Ort |
|       |       |       |       |

|  |
| --- |
| **Aktuelle Adresse des/der Erziehungsberechtigten** |
| Name, Vorname | Straße/Nr. | Postleitzahl/Ort  | Tel.  | E-Mail  |
|       |       |       |       |       |
|       |       |       |       |       |

|  |
| --- |
| **Empfehlung zum Förderschwerpunkt und Bildungsgang** |
| Bitte ankreuzen/benennen und ggfs. Bildungsgang ergänzen | **Bildungsgang** |
| [ ]  | Kein Anspruch |  |
| [ ]  | Sonderpäd. Beratung und Unterstützung ausreichend |       |
| [ ]  | Lernen |
| [ ]  | Sprache |       |
| [ ]  | Emotionale und soziale Entwicklung |       |
| [ ]  | Geistige Entwicklung |
| [ ]  | Körperliche und motorische Entwicklung |       |
|  | Sonst.:       |       |

|  |
| --- |
| **Empfehlung aus Sicht der Sonderpädagogik bezüglich des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im kommenden Schuljahr** |
| [ ]  der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht zum kommenden Schuljahr nicht mehr (siehe beigelegter pädagogischer Bericht) [ ]  der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht weiterhin (siehe beigelegter pädagogischer Bericht). Weiter bei Wahl der Erziehungsberechtigten |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|       |  |  |
| Ort, Datum  |  |  Unterschrift Lehrkraft der Sonderpädagogik |

|  |
| --- |
| **Der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot** **besteht für das kommende Schuljahr (Klasse 5) fort**Erneutes Beratungs- und Entscheidungsverfahren bei fortbestehendem Anspruch § 18 SBA-VO Veränderungen im bestehenden inklusiven Bildungsangebot(1) Wird der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in einem inklusiven Bildungsangebot erfüllt, ist vor dem Übergang von der Grundschule auf eine auf sie aufbauende Schule über die weitere Erfüllung dieses Anspruchs nach §§ 11 bis 17 zu entscheiden, sobald feststeht, dass der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot fortbestehen wird. § 83 Schulgesetz (6) Besteht der Anspruch fort, üben die Erziehungsberechtigten ihr Wahlrecht zudem vor jeder Anmeldung an einer allgemeinen Schule aus, hierzu zählt auch der Übergang von einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum auf eine allgemeine Schule. |
| **Wahl der Erziehungsberechtigten** |
| Bitte ankreuzen**: [ ]  allgemeine Schule/inklusive Bildung** ggf.gewünschte Schule angeben       **[ ]  Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)**  **[ ]  Kooperative Organisationsform eines SBBZ**  Bitte ankreuzen**: [ ]** Die Erziehungsberechtigten haben einen Antrag auf Schulbegleitung im Sinne  SGB IX §112 oder SGB VIII §35a gestellt   |
| ggf. Ergänzungen/Erläuterungen      |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|       |  |  |
| Ort, Datum  |  |  Unterschrift Erziehungsberechtigte |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|       |  |  |
| Ort, Datum  |  |  Unterschrift Schulleitung der besuchten Schule |

**Inklusion - Wechsel Ihres Kindes an eine weiterführende Schule;**

**Ausdrückliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Weitergabe von Informationen an die aufnehmende Schule**

Ihr Kind wird im kommenden Schuljahr auf eine weiterführende Schule wechseln. Die Grundschule hat während des Besuchs Ihres Kindes und der erfolgreichen Zusammenarbeit verschiedene Daten erhoben und in einer Akte zusammengeführt.

In Baden-Württemberg ist geregelt[[1]](#footnote-1), welche personenbezogenen Daten zu Verwaltungszwecken[[2]](#footnote-2) an andere Schulen übermittelt werden dürfen. Die Daten dieser Akte gehören nicht zu den sogenannten Stammdaten, also Informationen, die grundsätzlich ohne Einwilligung weitergeben werden dürfen. Es geht dabei insbesondere um Förderpläne, Lernentwicklungsberichte und von Ihnen zur Verfügung gestellte Unterlagen (ggf. medizinischen Gutachten). Diese sind sogenannte „besondere Kategorien von Daten“[[3]](#footnote-3), die geschützt werden müssen und nur in Ausnahmefällen von einer Schule an eine andere weitergegeben werden dürfen.

**Um der aufnehmenden Schule zu ermöglichen, nahtlos an die bisherige Arbeit anzuknüpfen ist es wichtig, dass sie auch über die bisher mit Ihnen und anderen Stellen erarbeiteten Informationen verfügt. Mit diesem Formular können Sie der Weitergabe einwilligen.** Die Übermittlung findet auf dem Postweg statt.

**Die Abgabe dieser Einwilligung ist freiwillig. Dieser Vordruck muss nicht zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.**

Ich/wir willigen ein, dass die Grundschule \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ die folgenden Daten über unser Kind an die weiterführende Schule

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ übermitteln darf (bitte ankreuzen):

[ ]  den gesamten Inhalt der Akte mit den oben genannten Informationen

[ ]  Nur folgende Inhalte der Akte *(Anmerkung: Inhalt im Gespräch offen legen)*:

[ ]  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[ ]  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[ ]  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Vollständiger Name des Kindes: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten**

**Datenschutzrechtliche Informationspflicht**

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die im Anschreiben aufgeführte Grundschule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Dieser ist wie folgt erreichbar:

*poststelle@ssa-tue.kv.bwl.de*

Zweck der Datenverarbeitung ist grundsätzlich die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages. Die gesetzliche Grundlage ist § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG). Da wie oben beschreiben die Weitergabe der personenbezogenen Daten an eine andere Schule freiwillig ist, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihre Einwilligung (Art. 6 lit. a EU-DSGVO).

Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Grundschule widerrufen werden, jedoch nur bis zur Übertragung der Daten an die weiterführende Schule. Der Widerruf führt nicht dazu, dass eine bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Datenübertragung rückwirkend unzulässig wird. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der oben erklärten Einwilligungen bezogen sein. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr weitergeleitet. Es gelten die Löschfristen der VwV Datenschutz an öffentlichen Schulen.

**Ihre Betroffenenrechte**

Sie haben als betroffene Person folgende Rechte:

* Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
* Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Inhalt und Umfang des Auskunftsrechts richtet sich nach Artikel 15 EU-DSGVO.
* Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
* Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Verarbeitung nicht aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist.
* Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist.
* Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
* Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In Baden Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10a 70173 Stuttgart, Tel. 0711/61 55 41 – 0.
1. Nr. 2.3.7 Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Datenschutz an öffentlichen Schulen [↑](#footnote-ref-1)
2. §115 Abs. 3 Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG) [↑](#footnote-ref-2)
3. Artikel 9 EU-DSGVO [↑](#footnote-ref-3)